



QUINTET
ZUSAMMENFASSUNG DER BEURTEILUNG DER NACHHALTIGKEIT
VON FONDS



Wenn wir das Maß an Nachhaltigkeit von Fonds und ETFs beurteilen, stützen wir uns nicht allein auf die von ihnen selbst genannte Klassifizierung gemäß der SFDR (EU-Offenlegungsverordnung). Wir führen auch unsere eigene Analyse durch, um differenziertere Hinweise darauf zu erhalten, inwieweit ein Fonds Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt. Fonds, die für sich selbst in Anspruch nehmen, ein relativ hohes Nachhaltigkeitsprofil zu haben, werden anhand von einer Reihe von Faktoren beurteilt, um sicherzustellen, dass sie unsere hohen Standards erfüllen.

Was Sie wissen sollten

- Die SFDR verlangt von Fonds, dass sie sich in eine der folgenden drei Kategorien einordnen:
- **Artikel 6:** Es werden keine ökologischen oder sozialen Faktoren berücksichtigt.
- **Artikel 8:** Es werden ökologische oder soziale Merkmale beworben.
- **Artikel 9:** Es wird ein nachhaltiges Anlageziel verfolgt.
- Wir haben ein Rating-System entwickelt, das über die SFDR-Klassifizierung hinaus eine differenziertere Einschätzung von Fonds und ETFs liefert.
- Wir wenden einen dreistufigen Prozess an, um einzuschätzen, inwieweit ESG-Faktoren berücksichtigt werden. Dieser Prozess umfasst Interviews, Fragebögen und eine Analyse der Portfoliositionen.

Beurteilen von Fonds

Das Anlageuniversum von Quintet umfasst Fonds und ETFs, die gemäß Artikel 6, 8 und 9 klassifiziert sind. Vor dem Auswählen eines Fonds führen wir eine Sorgfaltsprüfung zu verschiedenen Aspekten durch. Hierzu gehören:

- die Robustheit des Anlageprozesses,
- die Personen, die für die Strategie zuständig sind,
- die Merkmale der risikobereinigten Rendite,
- der Vermögensverwalter und
- die ESG-Praktiken des Fonds.

Alle Fonds müssen – ungeachtet ihrer SFDR-Klassifizierung – grundlegende verantwortungsvolle Praktiken vorweisen können, wie etwa das Anwenden eines Mindestmaßes an Ausschlüssen, einschließlich eines Prozesses zur Vermeidung eines Engagements in Streumunition, sowie die Bereitschaft, aktive Dialoge mit Unternehmen zu führen, in die sie investieren. Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR müssen nicht nur die Kriterien für anlagerisikobereinigte Rendite erfüllen, sondern müssen auch eine strengere Überprüfung des Ausmaßes der Berücksichtigung von ESG-Faktoren bestehen. Wir haben ein Rating-System entwickelt, um ein besseres Verständnis der ESG-Merkmale von Fonds und ETFs zu entwickeln.

Wozu dient dieses Rating-System?

Wir halten die SFDR-Klassifizierung für einen Schritt in die richtige Richtung. Wir erkennen jedoch auch den Wunsch nach einer detaillierteren Aufschlüsselung innerhalb dieser Klassifikation. Wir möchten die Entscheidung, welcher Fonds oder ETF sich am besten für ein Portfolio eignet, durch die Betrachtung durch eine ESG-Lupe erleichtern. Dieses Rating-System berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen Grenzen und betrachtet auch andere, weniger stark beachtete Merkmale der ESG-Integration.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen (principal adverse impacts, PAIs).

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) sind wesentliche (oder wahrscheinlich wesentliche) nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch Tätigkeiten oder Entscheidungen eines Unternehmens

verursacht werden. Die SFDR hat viele PAIs aufgezeigt, und wir prüfen, ob ein Fonds oder ETF diese PAIs in seinem Anlageprozess berücksichtigt.

Nachhaltige Investitionen

Um als nachhaltig zu gelten, muss es sich bei der Investition um eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit handeln, die zum Erreichen eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt. Die Investition muss auch den Test bestehen, der zeigt, dass sie keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und sich an Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung hält.

Wie funktioniert dieses regelbasierte System?

Gute Unternehmensführung

Fonds gemäß Artikel 6 eignen sich beispielsweise nur dann für Portfolios, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (wie unsere Flaggschiff-Portfolios), wenn die zugrunde liegenden Finanzinstrumente im Hinblick auf gute Unternehmensführung überprüft wurden (z. B. Beteiligung an Steuerflucht, Bestechung usw.). Artikel-6-Fonds, die den Test auf gute Unternehmensführung bestanden haben, erhalten hierfür ein (niedriges) Rating, während alle anderen Artikel-6-Fonds kein Rating bekommen.

Bewerben ökologischer oder sozialer Merkmale

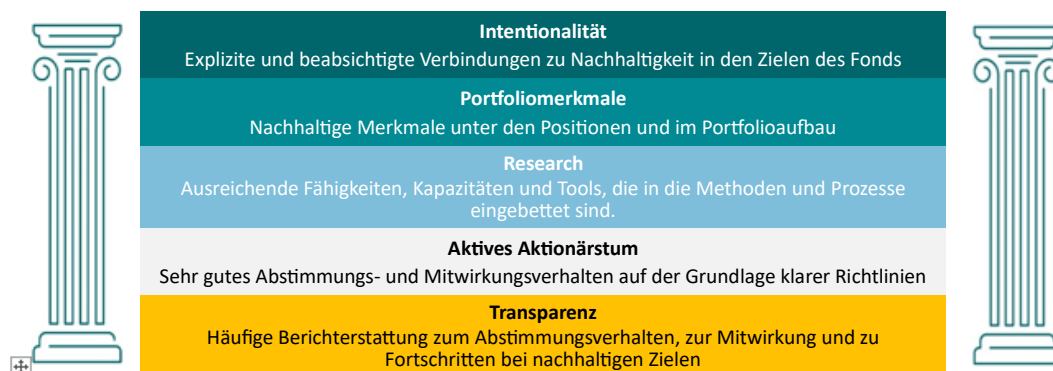
Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR bewerben ökologische oder soziale Merkmale, haben in ihren Prozessen eine Form von ESG-Filterung integriert und verfügen über ein Verfahren zur Überprüfung ihrer Investitionen im Hinblick auf gute Unternehmensführung (sofern relevant). Quintet sieht jedoch im Rahmen dieses Artikels viele unterschiedliche ESG-Profile.

Wenn ein Artikel-8-Fonds die PAIs nicht berücksichtigt, erhält er von uns ein niedriges Rating, weil wir meinen, dass die Berücksichtigung von PAIs im Anlageprozess die Qualität der ESG-Integration verbessert. Wir vergeben auch ein höheres Rating an Artikel-8-Fonds, wenn sie sich zu einem Mindestprozentsatz an nachhaltigen Instrumenten verpflichten. Um sich für das zweitbeste Rating zu qualifizieren, muss ein Artikel-8-Fonds eine strenge Beurteilung seiner ESG-Merkmale auf der Grundlage von fünf Säulen bestehen (Abbildung 1).

Das höchste Rating ist Artikel-9-Fonds vorbehalten, deren überwiegender Anteil von Investitionen nachhaltige Investitionen sind. Beispiele hierfür sind Fonds, die sich ausschließlich auf ökologisch nachhaltige Themen konzentrieren, Fonds, die eine Reduzierung von CO₂-Emissionen zum Ziel haben, oder Fonds mit Schwerpunkt auf sozial nachhaltigen Themen.

Abbildung 1: Quintet stützt seine Auswahl von ESG-Fonds auf fünf Säulen

Der unternehmenseigene Rahmen von Quintet



Quelle Quintet

Wozu dienen diese fünf Säulen?

Diese fünf Säulen helfen uns dabei zu ermitteln, ob sich ein Fonds für die höchsten Ratings qualifizieren kann. Quintet ist fest davon überzeugt, dass wesentliche ESG-Faktoren Einfluss auf Anlagerenditen haben. Um starke ESG-Merkmale zu haben, reicht es unserer Meinung nach für einen Fonds nicht aus, teilweise seine Absichten zu demonstrieren, indem er sich selbst als Artikel-8-Fonds im Rahmen der SFDR mit einem Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen klassifiziert. Die Positionen des Fonds und seine Portfolioaufbaumethoden müssen klar darlegen, dass seine ESG-Merkmale mit den Absichten des Fondsmanagers in Einklang stehen.

Um die ökologischen und sozialen Portfoliomerkmale zu erreichen und die Absicht umzusetzen, muss der Fondsmanager über angemessene Ressourcen und Verfahren verfügen, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit in vollem Umfang eingebettet werden kann.

Zudem endet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit nicht, wenn ein Wertpapier gekauft wurde. Wir halten Mitwirkung und Stimmrechtsvertretung bei Aktienfonds für entscheidende Faktoren bei der Beurteilung von und der Einflussnahme auf Unternehmen, in die investiert wurde. Schließlich verlangen wir von diesen Fonds Transparenz in Bezug auf die Art und Weise, wie sie Nachhaltigkeit in ihren Portfolios implementiert haben und wie sie ihren treuhänderischen Pflichten in Bezug auf Nachhaltigkeit nachgekommen sind.

Wie beurteilen wir diese Säulen?

Um die fünf Säulen zu beurteilen, setzen wir einen dreistufigen Prozess um, der Interviews, Fragebögen und eine Analyse der Portfoliositionen umfasst.

Im Rahmen dieses Prozesses wird eine mehrdimensionale Analyse erstellt. Sie bietet sowohl Tiefe als auch Flexibilität und ermöglicht eine umfassende Beurteilung der ökologischen und sozialen Merkmale eines Fonds. Diese detaillierte Analyse sorgt aus unserer Sicht für einen besseren Anlageprozess als bei der bloßen Inanspruchnahme der Indikatoren von Drittanbietern, die oft lediglich aus Analysen der Positionen abgeleitet werden.

Interview: Ein Interview mit dem Fondsmanager vermittelt uns ein Verständnis davon, wie Nachhaltigkeit in den Fonds eingebettet wurde.

Fragebogen: Vermögensverwalter beantworten einen Fragebogen zur Nachhaltigkeit. Dieser enthält Dutzende von Fragen zu Themen wie der Einhaltung des United Nations (UN) Global Compact, dem Anlageprozess des Fonds, der Anwendung von Ausschlüssen, der Verfügbarkeit von Ressourcen und der Transparenz der Berichterstattung.

Positionen: Wir analysieren die Positionen des Fonds mithilfe von quantitativen und qualitativen Methoden. Dabei geht es darum, ob die Positionen Verbindungen zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) oder erheblichen Nachhaltigkeitsrisiken oder Kontroversen ausgesetzt sind und eine hohe CO₂-Intensität aufweisen.

Bei passiven Fonds oder börsengehandelten Fonds sind keine Interviews mit Fondsmanagern erforderlich, da der Fonds einen bestimmten Index nachbildet. Der Fragebogen wird zum Teil durch den Vermögensverwalter und zum Teil durch den Anbieter des zugrunde liegenden Index beantwortet.

Änderungsprotokoll

Version	Datum der Veröffentlichung	Nähere Angaben
1.0	31.12.2022	Ursprüngliche Version
2.0	31.12.2023	Aktualisierter Prozess zur Berücksichtigung der SFDR-Offenlegungen von Fonds